Der

Breslauische Erzähler.

Eine Wochenschrift.

No. 40.

Den 30ten September 1809.

Erklärung des Kupfers.

Neu = Scheitnig.

Wahrscheinlich ist Neu = Scheitnig später erbaut worden, als das davon etwas entferntere Altscheitnig.

Neu = Scheitnig liegt bekanntlich auf dem rechten Ufer der Oder, fängt an dicht bei dem Hinterdome und dehnt sich längst dem Fluße hinauf aus.

Eine Abbildung von Neu = Scheitnig so zu liefern, daß man es mit einem Blicke ganz überschauen könnte, ist jedem Zeichner unmöglich, weil es in der Natur selbst nicht so gesehen werden kann. Der Zeichner begnügte sich daher nur mit einer Partie, und nahm seinen Standpunkt auf dem Damme nach der Paßbrücke ohnweit des Kretschams, wo man zwar nur einen Theil von Neu = Scheitnig, aber auch einen Theil der Stadt Breslau im Hintergrunde erblicken kann.

Gartenpartie.

Auf, wandle durch die grünen Lauben
des vollen Gartens hin und her!
Welch ein Gewölk von schönen Hauben,
unzählbar ist der Gäste Heer!
Dort schöne Mädchen, junge Frauen
und alte Mütter drein gemengt,
hier Männer, schöne Herrn zu schauen,
wie alles sich einander drängt!

Beschützt ihn, holdgelockte Musen,
Rinaldo wagt's hindurch zu gehn.
Da bleibt er hier bei vollen Busen,
dort bei geschminkten Wangen stehn.
Ihn trifft das Auge der Kokette,
beinah hat sie sein Herz geraubt;
doch nein — er sieht hier die Brünette,
und dort ein sanft Blondinenhaupt.

Schwer ist die Wahl — doch macht's Vergnügen
zu ziehn das schlaffe Rosenseil.
Es ist ja Mode zu betrügen,
versuch nur wohlgemuth dein Heil.
Er thut's, er flattert auf und nieder,
hier fesselt er durch seinen Blick,
dort durch die ausgestopften Glieder
und durch sein gar verliebt Geschick.

Der Narr, was sucht er in dem Heere,
in dieser buntgemischten Welt?
Die kurze, jämmerliche Ehre,
daß er zwei Stunden hier gefällt.
Da strömt er fade Schmeicheleien
und schwört dabei wohl himmelhoch —
und doch, wie sich die Damen freuen,
daß sie der arme Geck belog.

Sprich Sennor in den grünen Gängen
hast du auch aufmerksam gegafft? —
„O ja, ich mußte drein mich mengen,
ich sah dort Spitzen, Bänder, Taft
und Petinet und große Hüte
und sprach auch hie und da ein Wort“ —
Gefiel es dir? — „O Gott behüte,
ich schlich mich aus dem Wirwar fort.“

„Wie kann mich wohl ein Glück verbinden,
das nur auf eine Stunde bleibt,
hier, wo mit allen dreißig Winden,
der Flattergeist die Menschen treibt?
Ein einz'ger Blick voll Gunst und Güte,
den ein erprobter Freund mir beut,
giebt höh're Wonne dem Gemüthe,
als eine Welt voll Höflichkeit!“

„Ein trauter Trost von ihm gegeben
flößt Balsam meinem Herzen ein,
durch seine Freundschaft blüht mein Leben,
wie eine Flur im Sonnenschein;
sein Beifall gilt mir mehr als Gnade,
die mir das schönste Weib gewährt,
sein Wort ist mehr, als dieses fade
Geschwätz zerstreuter Mädchen werth.“

Der Berg Sinai.

Der Berg Sinai steht bey Christen und Türken in großem Ansehn, weil Moses und Mahomed diesen Berg betreten haben. Ob sich gleich der Islam über ganz Arabien verbreitet hat, so finden doch die Reisenden an dem Fuß des Sinai, zwischen zwei Bergen St. Bestin und Horeb, ein Kloster in einem sehr anmuthigen Thale. Die Mauern desselben sind 45 Fuß hoch, und die große Pforte vermauert, um das Eindringen der Araber zu verhindern. Jede Person, die in das Kloster zu kommen wünscht, wird an einem Seile 40 Fuß hoch vom Boden in die Höhe zu einem großen Fenster gezogen.

Wenn man in dasselbe kommt, so findet man eine Menge von Capellen, und eine große Kirche und viele Gebäude, auch mancherley kostbare Kirchengeräthe, aber alles geschmacklos und ohne Ordnung neben einander. Nach einer Inschrift zu urtheilen, wurde die Kirche und das Kloster schon im Jahr 526 angelegt. An das Kloster stößt ein geräumiger Garten

ten mit herrlichen Früchten von allen Arten erfüllt, den aber die Mönche selten besuchen dürfen. Neben dem Kloster zählt man noch 17 andre Capellen und eine türkische Moschee, welche von dem Kloster in Stand gehalten werden muß, weil der Prophet Mahomed demselben unter dieser Bedingung Freyheit und Sicherheit versprochen hat.

Von diesem Kloster aus treten die Reisenden gewöhnlich ihren Weg auf den Berg Sinai an. Man steigt auf denselben über 15000 Stufen, welche aus Stein gehauen sind. Wenn man eine Stunde gegangen ist, erreicht man eine Capelle, der Jungfrau Maria geheiligt, und weiter vorwärts einen engen Weg mit einem Thore versehn, wo vormals Priester saßen, bei denen die Pilgrimme beichten, und Vergebung ihrer Sünden empfangen mußten; bevor sie den heiligen Berg betreten durften.

Nachdem man durch ein zweites Thor gegangen ist, kommt man auf eine schöne Ebene, mit Cypressen und Olivenbäumen bewachsen, und mit einem süßen Wasserquell befeuchtet. Zu diesem Platz floh der Prophet Elias vor der Isebell. Die Höhle worin er sich verbarg, ist noch jetzt zu sehen, und liegt an dem Fuße des Sinai, jetzt eingeschlossen von einer aus rothem und weißen Marmor gebauten Kirche. Die Höhle ist 5 Fuß lang und 4½ Fuß hoch. Die Kirche ist dem heil. Elias geweiht.

Von hier aus steigt man nun den schroffen, steilen Sinai hinan. Es würde dies beinah nicht möglich seyn, wenn die vorbemeldeten Stufen nicht in den Felsen eingehauen wären. Nach ungefähr drei

vier-

viertel Stunden gelangt man zu einem Platze, von dem Mahomed sammt seinem Kameel von dem Engel Gabriel in den Himmel gehoben seyn soll. Dieses Kameel war nach der Erzählung der Araber von solcher Größe, daß es mit dem einen Fuße in Mecca, mit dem zweiten zu Damascus, mit dem dritten zu Cairo, und mit dem vierten auf dem Berg Sinai stand, wo noch der Fußstapfen in dem Marmor-Felsen zu sehen ist. Die Griechischen Mönche gestehen aber ein, daß dieser Fußstapfen von ihnen selbst durch Kunst eingegraben sey, um dem Berge und sich selbst mehr Heiligkeit und Ansehn bei den Türken zu verschaffen.

Auf dem obersten Gipfel des Berges ist eine Ebene, auf welchem eine Kirche und eine türkische Moschee gebaut sind. Vor Zeiten stand hier eine sehr große Kirche nebst vielen andern Capellen, welche die ganze Ebene erfüllten. Diese wurden aber von den Türken zerstört, und nur ein Theil gegen Norden zum Gebrauch der Christen erhalten, und der andere gegen Süden gelegene zum Gottesdienst der Muhamedaner bestimmt.

Bevor man zu der christlichen Kirche kommt, sieht man in einem Felsen, der nahe dabei liegt, eine Höhle mit einem schmalen Eingang. An diesem Platze soll Moses die Herrlichkeit des Herrn gesehen haben. Man bemerkt noch jetzt in dem Felsen zur linken Seite, gleichsam als wäre dieser von geschmolzenem Wachs gewesen, den Eindruck seiner Knieen, seiner beiden Hände, und in den oberen Theilen die Form seines Rückens und seines halben Gesichtes.

Die

Die Kirche selbst ist getheilt in zwei Capellen, in der größern verrichten die griechischen, in der andern die römischen Katholiken ihren Gottesdienst. Man behauptet, daß sie an der Stelle gebaut seyn soll, wo Moses von Gott die zehn Tafeln empfing. Die türkische Moschee ist reichlich beschenkt von den Türken, welche sich ihr mit großer Verehrung nähern.

Oestlich von dieser Moschee ist eine andre Höhle, größer als die des heiligen Elias, in welcher, wie man sagt, Moses gewöhnlich wohnte, als er sich auf dem Gipfel des Berges aufhielt. Der Ausgang derselben geht nach dem Thale hinunter, wo die Israeliten wegen Wassermangel unzufrieden wurden. Wenn man auf der andern Seite den Berg hinuntersteigt, so findet man überall noch Kirchen und Capellen, welche von den Türken geschont und bis jetzt erhalten sind.

Jocosius Gedanken über die Flöhe.

Herr Magister Jocosius lebte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Flöhstadt, wo der spiritus familiaris vieler Personen zu deutsch, der Floh, sehr häufig war. Als ein Mann von vielem Verstande konnte er das Gewäsch abgeschmackter Rodomontaden und das Salbadern über lana caprina nicht vertragen, und faßte daher den Entschluß sein Nachdenken mit Betrachtungen über wichtigere Gegenstände zu beschäftigen. Ein Mann von Genie ist schon in der Wahl seines Objekts originell, er untersucht nicht Dinge, die andere schon so oft und lange untersucht ha-

haben, daß Nichts mehr heraus zu bringen ist. Er bemerkte, daß grade der Floh noch dem Beobachtungsgeiste der Schriftsteller entgangen sey; er nahm sich daher vor, über dieses Wunderthierchen eine gelehrte Abhandlung zu schreiben, und so ein Bedürfniß auszufüllen, das wie er glaubte, allgemein gefühlt werde. Wenn er sich so, wie ihn dünkte, auf die würdigste Art beschäftigte, so hoffte er zu gleicher Zeit, daß er sich um das Menschen- und Thierreich große Verdienste erwerbe, und bei Mit- und Nachwelt der Unsterblichkeit würdig werde. Denn die Erläuterung der mancherlei Verhältniße, in welchen der Floh betrachtet werden kann, mußten zu großen Aufschlüßen führen.

Die erste Frage, die er sich aufgab, war: woher der lateinische Name pulex und der deutsche: Floh komme. Einige Etymologen haben das Wort von pulvis Staub abgeleitet, weil die Flöhe demselben ihr Leben verdanken, und auch daraus ihre Nahrung ziehen sollen. Allein da dies Thier zu delicat gewöhnt ist, und sich mit so schlechter Nahrung nicht abspeisen läßt, sondern mit sonderbarem Vergnügen auch das edelste Jungfraun-Blut genießt, wobei es nur einen Sprung und Stich zu thun hat, um desselben theilhaftig zu werden: so kann eine solche Erklärung nicht gelten. Unstreitig kommt das Wort her von puella und lex, weil die Mädchen, wenn sie den Betthasen haschen, den Finger darnach lecken sollen. Die deutsche Benennung kommt von fliehen her, weil der Floh darin eine solche Geschicklichkeit besitzt, daß er in kurzer Zeit von dem Hemdekragen bis zum Zwickel des Strumpfes durch alle die man-

nigfaltigen Näthe, Höhen und Vertiefungen hindurch kommen kann, und es dem geschicktesten Finger oft sehr schwer wird, ihn bei einem seiner leichthüpfenden Beinchen zu packen. Solches hat ein treflicher Lateiner so ausgedruckt.

— — qui possunt hüpfere longe
non aliter, quam si flüglos natura dedisset.

Die zweite Frage ist, von welchem Geschlecht der Floh sey. Die gewöhnlichste Meinung ist: er sey ein männliches Wesen. Der Herr Magister Jocosius will das nicht zugeben, und behauptet, die Flöhe müßten weiblichen Geschlechtes seyn, weil sie sich so gern zu dem tugendhaften, weiblichen Geschlechte hielten. Allein dieser Grund scheint nicht hinlänglich, denn man findet, daß grade verschiedene Geschlechter sich am besten zusammen vertragen. Man könnte sie generis communis nennen, weil sie nicht blos in den Schnürleibern, sondern auch in Beinkleidern gefunden werden.

Aber zu welcher Klasse von Thieren sind sie zu rechnen? Zu der wilden oder zahmen? Unmöglich kann man sie zu den Bären und Wölfen, sondern muß sie zu den Ziegenböcken, Gänsen und Enten und anderen zahmen Hausthieren zählen. Mit jenen haben sie die Hörner, und mit diesen die flinken Beine, die ihnen wie Flügel dienen, gemein, und sind so kirre und vertraulich mit dem Menschen, daß sie sichs herausnehmen, um alle seine Glieder spazieren zu gehen, und wenn es ihnen einfällt, grade auf seinem Herzen zu wohnen. Man hat darüber gestritten, ob sie zum beweglichen, oder unbewegli-

chen Eigenthum gehören. Im Allgemeinen kann man das Erstere behaupten. Doch giebt es Fälle, wo sie zu dem unbeweglichen Eigenthum gehören. Finden sie sich zum Beispiel in den Gastbetten der Wirthshäuser, so gehören sie zu den unbeweglichen Sachen, weil diese Betten von den berühmtesten Rechtsgelehrten für unbewegliche Dinge gehalten, und folglich alle die Thiere für solche angesehen werden, die zufällig daran haften.

Folgende Untersuchungen kosten größere Mühe; zuerst: „ob die Flöhe dem römischen Bürgerrecht unterworfen sind? Allerdings scheint es bei dem ersten Anblick, daß sie nicht unter demselben stehen können. Denn es findet sich in der Geschichte kein Zeugniß, daß die große Nation der Flöhe je ein solches Recht angenommen habe. Auch ist bekannt, daß Cyrus, Alexander, Cäsar, Carl der Große, und alle die großen und furchtbaren Heere der Römer und anderer mächtigen Völker in alter und neuer Zeit zwar viel Festungen erobert und viele Nationen überwunden oder ausgerottet haben, aber doch dieses lustige Völklein der Flöhe, ungeachtet von ihrer Frechheit und Kühnheit selbst nicht die Großen der Erde unangetastet bleiben, nicht haben unterjochen, vertreiben, oder ausrotten können. Es scheint daher, daß, da die Flöhe nicht von den Römern zum Gehorsam gebracht worden, sie auch unmöglich unter dem Römischen Recht stehen können. Dessenungeachtet sind die Flöhe nicht davon ausgenommen und müssen da, wo das römische Recht, oder ein anderes Recht eingeführt ist, danach gerichtet werden. Denn erstlich gilt hier der Spruch: Je-

der-

dermann, (oder wie es im Griechischen heißt: jegliche Seele) sey unterthan der Obrigkeit. Zum andern so folgt ein Diener seinem Herrn, der Gewalt über ihn hat, nach, folglich auch der Floh, weil der Besitzer Gewalt über ihn ausübet.

Ist aber der Floh einer vornehmen Dame besser, als der einer Bäuerin? Auch hierüber könnten die Stimmen getheilt seyn. Herr Magister Jocosius bestätigt den Satz mit sehr guten Gründen. Denn die Esel der Vornehmen gehen immer den Sackträgern der Müller voran. Auch ist bekannt, daß die Lakaien regierender Herrn immer in größerem Ansehn stehn, als die Diener der Vasallen. Auch weiß man, daß Alexanders des Großen Pferd, Bucephalus genannt, keinen andern als den König aufsitzen lassen wollte. Es erhellt zugleich aus dem Buch der Esther, daß des Königs Ahasveri Roß höher geachtet wurde, als die übrigen Gaule des Landes. Daraus folgt denn, daß wenn ein Floh aus einem gemeinen Hause einem andern, der einer vornehmen Herrschaft zugehört, begegnet, er aus dem Wege hüpfen, einen Kratzfuß machen, und ist er bedeckt, den Huth ziehen müsse; widrigenfalls würde er als ein unhöflicher Tölpel injuriarum belanget werden können.

Noch wichtiger ist die Frage: ob bei Gütergemeinschaft unter Eheleuten auch die Flöhe darunter gehören, dergestalt, daß z. B. die Flöhe der Frau auch Eigenthum des Mannes werden? Man muß dabei distinguiren, ob die Frau die Flöhe während des Ehestandes bekommen habe. Ist dies der Fall, so hat der

Mann

Mann allerdings so viel Recht darauf, als die Frau; sind sie aber eingebrachtes Gut, so verliehrt der Gemahl seine Ansprüche, wenn es sich ereignen sollte, daß eine Ehescheidung erfolgte und die Frau ihr zugeführtes Vermögen zurücknähme. Dieselbe Bewandniß hat es auch mit denjenigen Creaturen, welche von einer Magd oder einem Knecht in dem Hause oder Gehöft des Herrn unterhalten werden. Sind diese Thiere auf dem Grund und Boden des Herrn geboren, so stehen sie nothwendig diesem zu; sind sie aber mit eingewandert, so kann der Herr kein Eigenthumsrecht darauf gültig machen, und muß sie bei Verabschiedung des Gesindes wieder verabfolgen lassen. Jedoch steht ihm, so viel wir ermessen, zu, für die Unterhaltung der unnöthigen Einquartirung etwas von dem bedingten Lohn abzuziehen. Denn wenn sich gleich diese Völker von dem Fleische der eigentlichen Besitzer genährt haben, so haben doch diese mehr Essen und Trinken zu sich genommen, um den Abgang zu ersetzen, und haben folglich dem Herrn Schaden gebracht.

Auch dies verdient eine Betrachtung: ob man einen trächtigen Floh, der jemanden gebissen und darüber gefangen worden, ohne Verletzung seines Gewissens todt schlagen könne? Vernünftige Leute sehen von selbst ein, daß das Verbrechen der Mutter nicht auch an dem Kinde bestraft werden kann, und daß ihr Unglück nicht auch zugleich auf die Frucht ihres Leibes übergehen darf. Es kann demnach ein solcher Floh nicht einmal füglich ins Exil gejagt, oder aus dem Fenster geworfen werden, es müßte denn in der

Som-

Sommerzeit seyn, wo das verstoßene Thier bald wieder von einem mitleidigen Hund oder einem treuherzigen Bettler in Schutz und unter Dach und Fach genommen würde. Im Winter hingegen würde es elendiglich umkommen, und durch einen doppelten Tod ein einziger Biß bestraft werden, welches härter wäre, als nach den Gesetzen des Draco könnte gerechtfertigt werden.

Ueberdies kann die beleidigte Person nicht Richter und Executor in der eigenen Sache seyn. Noch ungerechter ist es, wenn man im Zorn die Strafe ausübt, und die Züchtigung ganz außer dem Verhältniß mit dem Vergehen setzt. Man sollte bedenken, daß dieses Thier nicht aus Bosheit sündigt, sondern aus Liebe, oder weil es seiner Nahrung nachgeht, und nicht vom Winde leben kann. Für einen Biß ist nur ein kleiner Nasenstieber verstattet, oder hat der Floh zu derb angepackt, erlaubt, ihm einen Zahn auszubrechen, die Hörner abzusägen, oder ihm wie den Baugefangenen eine Schelle um den Fuß zu legen. Die Todesstrafe aus eigenem Entschluße an ihm auszuüben, ist schon deshalb unnatürlich, weil sie an den Selbstmord grenzt. Denn wer einen Floh an seinem Körper fängt, muß sagen: „das ist ja Fleisch von meinem Fleisch und Blut von meinem Blute." Er würde sein eigenes Blut vergießen, wenn er ihn hinrichten wollte, und dieß ist unrecht. Viele haben behauptet, daß man dem Floh keinen Advokaten verstatten dürfe. Wir sind der Meiuung, daß ihm einer zugelassen werde, weil auch den größten Uebelthätern ein Anwald gegeben wird. Wenn jedoch ein Floh frei gelassen und über einen leichtsinni-

gen

gen Biß oder Stich abermals eingefangen wird, könnte es entschuldigt werden, wenn der Beleidigte in seinem Zorn ein strenges Exempel statuirte, und ihn zur Warnung der Uebrigen zum Galgen verdammte.

Die Weltkundigen wissen, daß von dem Vieh, als Ochsen, Schaafen, Kälbern, Geflügel, eine gewisse Abgabe in manchen Ländern erlegt werden muß. Es frägt sich nun, ob auch den Flöhen ein Kopfgeld aufgelegt werden dürfe? Wenn man der Sache, mit der Genauigkeit und gewissenhaften Umsicht, die sie verdient, nachdenkt, so muß sie verneint werden. Denn die armen Leute, welche grade die Meisten von diesen Völkern beherbergen, würden gar nicht die Kopfsteuer bezahlen können, und die Vornehmen wenig bezahlen dürfen, weil diese weniger Flöhe haben; es würde daher die Auflage ungerecht seyn, und endlich wenig einbringen. Ueberdies so würd' es auch schwierig seyn, die eigentliche Zahl dieser Nation ausfindig zu machen, und es wäre zu besorgen, daß die Einnehmer mehr sich, als die Staatscassen bereichern würden, weil ihre Listen nicht gehörig controllirt werden können.

Man hat mehrere Beispiele der menschlichen Tyrannei in Erfahrung gebracht, daß Mancher 6 bis 8000 Flöhe in einem Tage ums Leben gebracht habe. Wenn wir nun schon oben gezeigt haben, daß einzelne Ermordungen ohne ordentliches Verhör und Advokaten nicht, und nur bei wiederholten Vergehun-

gen etwa erlaubt sind: so ist einleuchtend, daß man derjenigen Person, welche das Schlachtfeld mit so vielen Todten bedeckt, nicht die Ehre des Heldenruhms zugestehen könne, weil sie nicht die Schuldigen herausgehoben und erschossen, sondern alle, ohne Ansehen der Person, die vor die Bajonete ihrer Finger kommen, unbarmherzig niedergestoßen hat. Höchstens könnte man die Decimation nachgeben. Herr Jocosius macht noch die Bemerkung, daß, wenn ein Floh zu heiligen Oertern, z. B. in eine Kirche retirirt, und er würde da gefangen, es durchaus nicht erlaubt sey, ihn dort todt zu schlagen. Alle Executionen müssen an öffentlichen, zur Hinrichtung bestimmten, Oertern geschehen.

Noch ist zu bemerken, was die juristische Facultät darüber entscheiden würde, wenn ein Herr einem Mädchen den gehaschten Floh aus den Händen risse? Unstreitig wird der Retter als ein solcher angesehen, der durch Barmherzigkeit bewogen, einen fremden Knecht in die glückliche Lage setzt, daß er sich durch die Flucht seine Sicherheit und Freiheit suchen kann. Hingegen wird es für erlaubt gehalten, seine Flöhe in das Haus des Nachbars zu jagen, und zwar, weil jeder befugt ist, seine überflüßige Gäste aus der Thüre zu weisen, und es nur auf den Nachbar ankommt, ein Gleiches zu thun.

Auf-

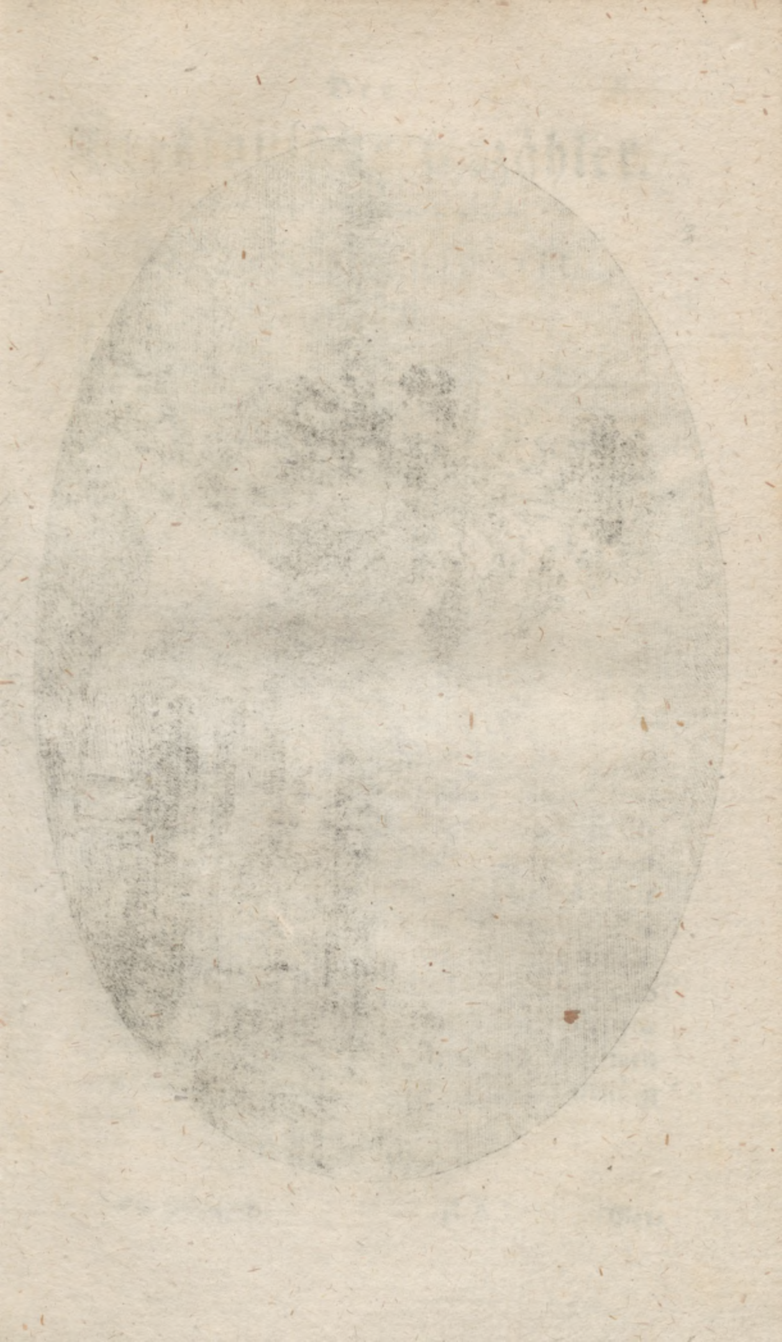
Auflösung der Charade im vorigen Stück.

Pfeil.

Räthsel.

In alten und in neuen Zeiten
war schon ein Heldennam' bekannt
schon siebenmal sah man ihn leiten
in Kaiserglanz das deutsche Land.
Er ward gesetzt auf eine Hölle
die Hitz und Dämpfe von sich spie;
Viel Tausend gingen zu der Stelle
und heilten Kopf und Leib und Knie.
Da sprachen sie: „laßt Hütten bauen
hier wohnt der Aesculapius.“
Nie ist dem Teufel recht zu trauen
er faßte schrecklichen Beschluß
und schlang mit Mann und Maus die Reihn
der Hütten in den Schlund hinein.

Dieser Erzähler wird jeden Sonnabend ausgegeben, und ist in der Buchhandlung bei Carl Friedrich Barth in Breslau so wie auf allen Königl. Preuß. Postämtern zu haben.





Neuscheitnig